

## **Informationen für Anlieferer**

Mit dem BEHG wurde im Jahr 2019 ein nationales Emissionshandelssystem eingeführt, um den Ausstoß von CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland zu reduzieren. Nach der Novellierung des BEHG werden neben den fossilen Brennstoffen ab dem 01.01.2024 auch Abfälle in das nationale Emissionshandelssystem mit einbezogen. Gemäß BEHG ist diese CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Abfälle vom Entsorger einzunehmen und abzuführen.

Für jede Tonne fossiles CO<sub>2</sub>, die bei der Verbrennung ab dem 01.01.2024 freigesetzt wird, muss vom Entsorger ein sog. nEHS-Zertifikat bei der Deutschen Emissionshandelsstelle abgegeben werden. Der Ankauf dieser nEHS-Zertifikate erfolgt durch den Entsorger.

Für 2024 beträgt im aktuell geltenden BEHG der Zertifikatspreis noch 35 € pro Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent und wird nach dem Entwurf des Haushaltsfinanzierungsgesetz im Jahr 2024 auf 40 €/t steigen.

Die Umsetzung des BEHG erfordert, zusätzlich zu den Kosten für die CO<sub>2</sub>-Zertifikate, einen weiteren Aufwand. Diese Kosten ergeben sich aus der Erstellung und Umsetzung eines sog. „CO<sub>2</sub>-Überwachungsplans“, die zugehörige Dokumentation und deren Zertifizierung durch externe Unternehmen sowie den Transaktionskosten an der EEX Strombörse in Leipzig.

Aus heutiger Sicht erwarten wir für das Jahr 2024 einen Zertifikatspreis von 40 € pro Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent. Auf dieser Grundlage und den zusätzlichen Kosten wird eine pauschale CO<sub>2</sub>-Abgabe für 2024 mit 20,00 € pro Tonne angelieferten Abfall abgerechnet. Auf Grund der gegenwärtig laufenden Haushaltsdebatte kann es aber noch zu einer deutlichen Erhöhung kommen. Die Kosten müssten dann entsprechend umgelegt werden.

Weiter Informationen erhalten Sie von unseren Abfallberatern:

Engl Thomas	09431/631-260	thomas.engl@z-m-s.de
Kraus Anton	09431/631-261	anton.kraus@z-m-s.de

**Umsetzung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG)**

**Neue Entgeltliste ab 01.01.2024 betreffend CO2-Abgabe**

- Für Kleinanlieferer mit einer Abfallmenge unter 100 kg wird pro Anlieferung folgendes Pauschalentgelt erhoben:

**Pauschal 15,00 €**

(incl. MwSt. und CO2-Abgabe)

- Bei Anlieferung von 100 kg oder mehr wird gewogen und folgendes Entgelt pro Tonne fällig:

Netto	180,00 €/t
+ CO2-Abgabe	20,00 €/t
<hr/>	
Nettobetrag	200,00 €/t
+ 19 % MwSt.	38,00 €/t
<hr/>	
Bruttobetrag	238,00 €/t

- Sobald eine Anlieferung (ab 100 kg) überwiegend heizwertreiche Anteile (> 50 %) enthält, wird für die gesamte Anliefermenge das Entgelt für heizwertreiche Abfälle berechnet. Das Entgelt pro Tonne beträgt:

Netto	350,00 €/t
+ CO2-Abgabe	20,00 €/t
<hr/>	
Nettobetrag	370,00 €/t
+ 19 % MwSt.	70,30 €/t
<hr/>	
Bruttobetrag	440,30 €/t

- Die vollständige OVEG-Entgeltliste finden Sie online unter: [www.oveg.de/preise](http://www.oveg.de/preise)